

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 35 „Drostestraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 35 „Drostestraße“ aufzustellen. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung und verkehrliche Erschließung des Gebietes zwischen der Straße „An der Bleiche“ und der Drostestraße zu gewährleisten. Da diese Planung eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 „Drostestraße“ ist im nachfolgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.